

**Zeitschrift:** Zürcher Illustrierte  
**Band:** 7 (1931)  
**Heft:** 44

**Artikel:** Wie würde ein neuer Krieg aussehen? [Fortsetzung]  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-753164>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Wie würde ein neuer Krieg aussehen?

Wir setzen heute die Veröffentlichung der Arbeit von Prof. François Delaix «Die internationale Verflechtung der Rüstungsindustrie» fort, die in dem Sammelwerk «Wie würde ein neuer Krieg aussehen?» (Verlag Orell Füssli) erschien ist

Allerdings bilden die 48 Staaten der nordamerikanischen Union dank ihrer Bundesverfassung eine einzige militärische Einheit, während das industrialisierte Europa in 13 souveräne Staaten von ganz verschiedener Größe zerfällt. Hieraus ergibt sich, daß Belgien, Holland, die skandinavischen Länder, die Schweiz und Österreich gewisse sogenannte «strategische» Erzeugnisse mit doppeltem Verwendungszweck in Mengen herstellen, welche die Bedürfnisse ihrer kleinen Armeen bei weitem übersteigen, während andere Erzeugnisse nur in unzureichenden Mengen hergestellt werden. Sie sind somit durch die Macht der Verhältnisse gezwungen, entweder Militärbündnisse mit mächtigen Nachbarn einzugehen, denen sie als Zusatzarsenale dienen, oder in Kriegszeiten zu Schmuggelzentren für den mehr oder weniger statthaften Waffenhandel mit den Kriegsführern zu werden.

Es gibt nur drei europäische Staaten, die über eine vollständige industrielle Maschinerie verfügen, die den etwaigen Bedürfnissen ihrer Armeen entspricht. Dies sind: Deutschland, England und Frankreich<sup>1</sup>. Zwar sind seit dem Versailler Vertrag

gewisse Kriegsfabrikanen für Deutschland verboten (übrigens nur in bedingter Weise), während die übrigen Kriegsfabrikanen beschränkt sind. Aber es gibt keine Möglichkeit, die Herstellung der unzähligen Erzeugnisse mit doppeltem Verwendungszweck zu begrenzen oder zu beaufsichtigen; ebenso wenig läßt sich die für einen doppelten Verwendungszweck bestimmte Ausrüstung begrenzen, mit der man ohne Unterschied Werkzeuge oder Waffen herzustellen vermag. Was man die «Ausrüstung» Deutschlands nennt, bedeutet für dieses Land im Falle einer Mobilmachung lediglich eine Verspätung von einigen Tagen oder einigen Wochen gegenüber den Nachbarstaaten, deren Artilleriewerksstätten jetzt schon betriebsbereit sind. Für die etwaigen Gegner Deutschlands stellt diese Verzögerung gewiß einen großen strategischen Vorteil dar, weil sie ihnen gegebenenfalls die Durchführung einer schnellen Offensive gestatten könnte. Allerdings würde die deutsche Industrie rasch ihre militärische Leistungsfähigkeit wiedererlangen, wenn diese Offensive nicht schnell zu einem entscheidenden Sieg führen sollte.

Hieraus ergibt sich, daß ein Land mit einer leistungsfähigen Industrie immer eine militärische Großmacht bleiben wird und daß es nicht wirklich zu entwaffnen ist, wenn seine Friedensindustrie nicht vernichtet wird.

Umgekehrt kann man behaupten, daß ein Staat ohne Industrie in dem von General Debeney defi-

nierten näheren Sinne niemals gerüstet sein kann. Dieser Staat kann zwar mit Hilfe von allerlei Subventionen und Zolltarifen einige Maschinen- oder Pulverfabriken auf seinem Gebiet errichten, und er kann sich mit Hilfe dieser Fabriken ausreichende Waffen- und Munitionsvorräte beschaffen, um den ersten Angriff zurückzuschlagen. Sofern der Krieg aber von längerer Dauer ist, so wird dieser Staat recht bald gezwungen sein, sich mit Hinblick auf die Beschaffung von Rohstoffen und Erzeugnissen mit doppeltem Verwendungszweck an einen besser gerüsteten Verbündeten zu wenden, der ihm dann seine Kriegsziele aufzwingen wird.

Das war im Weltkrieg 1914–18 bei allen Balkanstaaten der Fall; alle diese Staaten waren gezwungen, sich wegen der Ausrüstung ihrer nationalen Armeen an London, Paris, Berlin oder New York zu wenden. In die gleiche Lage könnten gegebenenfalls auch die südamerikanischen Staaten geraten. In Wirklichkeit sind sämtliche Agrarstaaten außerstande, ohne die Hilfe der großen Industriestaaten, dieser Alleinherrschers über die Rüstungen, Armeen zu unterhalten — ob sie es wollen oder nicht. In Friedenszeiten können sie sich schließlich noch die Illusion machen, sie seien unabhängig, indem sie die Industriestaaten gegeneinander ausspielen. Im Kriegsfall dagegen können sie gezwungen werden, sich zu entscheiden, und ihre Souveränität be- schränkt sich alsdann auf die Wahl ihres Lieferan-

(Fortsetzung Seite 1414)



SCHWANE AM HALLWILER SEE

Wie diese Schwäne ihre Brut beschützen, so wachen kundige Hände über die Herstellung einer stets guten Qualität der bekannten **Hallwiler Forellen**

10 CTS.

SUP 15 CTS.  
CIGARRENFABRIK M. G. BAUR.  
BEINWIL AM SEE. GEGR. 1860

**Der zweite Spiegel ist für Sie bestimmt  
gnädige Dame!**

PRUFEN AUCH SIE IHR GESICHT!

Ihr Spiegel wird allerdings wahrheitsgetreuer sein. Nehmen Sie ihn aber bitte gleich zur Hand, denn weder Puder noch Schminke vermögen erweiterte Poren, grobe und ausgetrocknete Hautzellen – Plagen einer unglaublich großen Anzahl von Damen – zu beseitigen. Allein eine richtige und sorgfältige Hautbehandlung ist die Lösung. Zuerst die Haut gründlich reinigen, um die wichtigen Atmungsfunktionen der Poren wieder herzustellen, dann eine vollständige „Erholungskur“, die darin besteht, die Haut zu ernähren, um ihr die verlorenen Kräfte neu zuzuführen. Sie brauchen dazu nur: 1 Flasche Lotion Camphrée BD, 1 Flasche Hautnähröl VI-BD und 1 Topf oder eine Tube BD-Crème No. 1, 2 oder 3. Diese Behandlung verfehlt ihre Wirkung niemals, wenn sie ausschließlich mit den bekannten BD-Spezialitäten durchgeführt wird. BD-Produkte haben ihre Beweise erbracht; sie sind das Beste, das sich eine moderne Dame für ihre Gesichtspflege wünschen kann.

Verlangen Sie in einschlägigen Geschäften oder direkt von uns das Grafibüchlein „BD - Moderne Schönheitspflege“, das Ihnen über Anwendung und Preise aller BD-Spezialitäten Aufschluß gibt.

General-Depot für die Schweiz: PARFA A.-G., Mythenstraße 24, ZÜRICH



Das Schweizer Tänzerpaar  
**DELLY WALDVOGEL**  
**WILLY FLAY**

macht gegenwärtig eine Gastspielreise durch  
eine Reihe größerer Städte unseres Landes

Aufnahme C. Koch



Die junge Zürcher Tänzerin  
**THUSNELDA WALTER**

tritt am 2. November im Zürcher Schauspielhaus zum  
erstenmal mit einem Solotanzabend vor das Publikum  
Aufnahme Ch. Rudolph

ten, d. h. ihres Herrn und Meisters. Sie sind wohl oder übel Vasallen, während die Industriestaaten ihre Lehnsherren sind.

#### Eine Nebendiplomatie.

Man kann sich fragen, wie sich dieser Grundsatz der Freiheit des Waffenhandels mit den Erfordernissen der Diplomatie in Einklang bringen läßt. Die Regierung eines Lieferungslandes kann natürlich eine große Firma davon abrufen, den Auftrag eines Staates auf Lieferung von Artilleriematerial anzunehmen, den sie als etwaigen Feind ansieht. Sie kann sogar die Emission der Anleihe verbieten, deren Begebung gewöhnlich als Begleiterscheinung zu derartigen Aufträgen erfolgt. Dagegen ist es nicht immer einfach, sich über die Absichten des Käufers klar zu werden, und die großen Firmen machen oft geltend, daß eine Lieferung von Artillerie, die, wenn sie zur rechten Zeit erfolgt, ein fremdes Land an die Politik seines Lieferanten zu fesseln vermag, sei es auch nur wegen der Notwendigkeit der Beschaffung von Granaten desselben Kalibers. Beispielsweise haben die französischen Fabriken kurz vor dem Ausbruch des Weltkrieges an Bulgarien und an die Türkei Waffen geliefert, die sich einige Monate später gegen die Alliierten kehren sollten.

Andererseits verfehlten die Einkaufsländer nicht, die Firmen der verschiedenen Länder in Konkurrenz treten zu lassen, um die besten Modelle zum niedrigsten Preis zu bekommen. Manchmal führen sie gleichzeitig das Feldgeschütz der einen und das schwere Geschütz der anderen Firma ein. So sah man im Juli 1914 die Ingenieure von Krupp und von Creusot nebeneinander in den Putilow-Werken für die Rüstungen des Zaren arbeiten. Man kann sich vorstellen, wie es unter solchen Umständen mit dem berühmten Geheimnis der Kriegsfabrikation ausssehen kann.

In Wirklichkeit ertheilen die Einkaufsländer die meisten ihrer Aufträge dem Ausland, ohne von anderen Erwägungen auszugehen als von der Qualität und vom Preis; die Fabriken ihrerseits nehmen diese Aufträge an — oder bewerben sich sogar um sie —, ohne sich um etwas anderes zu kümmern als um den erhofften Gewinn. Die Militärbündnisse und -Konventionen beziehen sich auf die Stärke und den Aufbau der Rüstungen der vertragschließenden Staaten, nicht aber auf den Handel ihrer Lieferanten.

Dennoch führen diese Rüstungskäufe und -verkäufe auf die Dauer zu einer Veränderung des Gleichgewichts der Kräfte zwischen den Staaten, selbst wenn sie von den Regierungen mit Gleichgültigkeit betrachtet werden. Ein gewöhnlicher Schieber, der Gewehre nach Griechenland liefert, kann einen Bruch mit der Türkei erleichtern; eine Granatenlieferung für Serbien beunruhigt Italien, und eine Geheimlieferung von Maschinengewehren für Ungarn kann in Prag, Belgrad und Bukarest Besorgnis erregen. Der Waffenhandel mag privat sein, aber er übt dennoch seinen Einfluß auf die zwischenstaatlichen Beziehungen aus.

So entstand eine wirkliche Nebendiplomatie, die zwar keiner Regierung Rechenschaft schuldig ist, die jedoch eine wichtige und manchmal für die Beziehungen zwischen den Völkern ausschlaggebende Rolle spielt.

Es sei hier an einige Beispiele aus jüngster Zeit erinnert. Im Jahre 1920 erklärte sich England im Vertrag von San Remo als Gegenleistung für das Mandat über das Petroleumgebiet von Mossul mit dem Einmarsch der Franzosen in Damaskus einverstanden, das es seinerzeit dem Emir Faissal als Hauptstadt versprochen hatte. Trotzdem setzten der Emir und dann die Drusen den Krieg mit Frankreich fort und verwendeten dabei Schnellfeuerwehre und Munition, die sicher nicht im Hauran-Gebirge hergestellt worden waren.

Zur gleichen Zeit schloß die griechische Regierung mit der englischen Firma Vickers einen Vertrag für die Lieferung von Waffen und Munition auf Kredit ab, um dann, reichlich mit Artillerie ausgerüstet, die Banden Mustafa Kemals ins innerste Anatolien zurückzudringen, und zwar bis zu dem Tage, an dem Kemal das Abkommen von Ankara mit Frankreich abschloß und mit zahlreichen Kanonen und Gewehren versehen wurde, die gerade zur richtigen Zeit von dem französischen Heer «verabschiedet» wurden. Nach wenigen Wochen waren die Griechen bis zum Meer zurückgeworfen. Damals äußerte sich ein amerikanischer Kriegsberichterstatter wie folgt: «Ich habe zunächst den Rückzug

der Griechen miterlebt. Sie ließen Kanonen und Maschinengewehre im Stich, die samt und sonders mit dem Fabrikabzeichen der englischen Firma Vickers versehen waren. Dann wohnte ich dem glorreichen Einzug der Türken in Smyrna bei, die prächtige Creusot-Geschütze mitbrachten. An diesem Tage verstand ich, wie es um die „entente cordiale“ bestellt war.»

Offiziell lebte Frankreich mit Griechenland in Frieden, und das Foreign Office wollte von den Drusen nichts wissen. Das englische Parlament hatte keinen Bündnisvertrag und keinen Kredit genehmigt, der eine Unterstützung des griechischen Heeres ermöglicht hätte. Das französische Parlament hatte keinen Militärvertrag gebilligt, der die Bewaffnung der Türken gestattet hätte. Aber es war der Firma Vickers nicht verboten, Geschütze auf Kredit nach Griechenland zu liefern; ebenso wenig war es gewissen abenteuerlustigen Geschäftsleuten untersagt, französische Kanonen an die Türkei weiterzuverkaufen, die nach dem Siege durch verschiedene Konzessionen zu bezahlen waren. Man darf annehmen, daß diese *Privatgeschäfte* weder den Bureaux des «Quai d'Orsay», noch denen des «Foreign Office» völlig unbekannt waren. Aber England hatte alles Interesse, die Türkei vom Bosporus fernzuhalten, und Frankreich wollte sein Mandat über Syrien um jeden Preis aufrechterhalten. Deshalb drückten die Diplomaten beider Länder ein Auge zu (wenn sie nicht gar die Hände in den Schoß legten), und die Regierungen von Frankreich und England führten miteinander Krieg — allerdings auf einen beschränkten Raum und durch Mittelpersonen —, ohne daß es die verantwortlichen Parlamente gewußt hätten.

So gibt es denn bei allen Großmächten eine *Nebendiplomatie*, deren Tätigkeit sich außerhalb der Kanzleien und manchmal ohne ihr Vorwissen, aber immer ohne Wissen der Parlamente abspielt. Und da diese Tätigkeit eine Verletzung der offiziellen Verträge darstellen muß (sonst wäre sie ja nicht geheim), läßt sie zwischen den Regierungen und den Völkern einen Zustand der Spannung und des ewigen Mißtrauens entstehen, der sie zu weiteren Rüstungen zwingt.

#### Der Waffenhandel zwischen kriegsführenden Mächten.

Man sollte immerhin annehmen, daß der private Waffenhandel — wenigstens zwischen den kriegsführenden Mächten — aufhört, sobald der Krieg zwischen zwei Staaten oder Staatengruppen ausgebrochen ist. Das ist aber durchaus nicht der Fall.

Zunächst einmal wollen die Kriegsführenden das Recht behalten, nach freiem Ermessen bei den Neutralen Einkäufe zu tätigen, und die Neutralen wollen das Recht behalten, an beide Parteien ohne Unterschied zu verkaufen — allerdings keine Waffen und keinen sonstigen Kriegsbedarf. Aber wie läßt sich die Grenze bestimmen, die nicht überschritten werden darf? Wie kann man feststellen, ob eine Ladung Masut, Zyamid, Zellulose oder Bauxit für zivile oder für militärische Zwecke bestimmt ist? Bei den 3876 Stoffen mit doppeltem Verwendungszweck, die von der amerikanischen Regierung für «strategisch» erklärt wurden, gibt es fast keine Erzeugnisse mehr, die man nicht beschlagnahmen könnte. Tatsächlich ist es seit dem Waffenstillstand den Großmächten noch nicht gelungen, ein gemeinschaftliches Verzeichnis der als «Kriegskontaband» anerkannten Waren aufzustellen. Hieraus läßt sich schließen, daß die Kriegsführenden im nächsten Kriege ebenso wie im letzten alles beschlagnahmen werden, was sie zu fassen bekommen, und die kleinen Staaten, denen es an Macht fehlt, um ihrer Neutralität Achtung zu verschaffen, werden wohl oder übel dazu gezwungen sein, in den Konflikt einzutreten. Die gegenseitige Abhängigkeit zwischen der Friedensindustrie und der Kriegsindustrie hat bewirkt, daß das berühmte «Recht der Neutralen» in der Praxis zur Fiktion geworden ist.

Aber dieser Grundsatz hat noch weitere, viel schlimmere Folgen: zu den vielen Rohstoffen, die für die Militärfabrikation unentbehrlich sind, rechnen einige «nichteisenhaltige» Minerale und einige «seltene Metalle», die nur an wenigen Orten in der Welt vorkommen. Man findet z. B. den für die Spezialstähle unentbehrlichen Nickel nur in Neu-Kaledonien und in Kanada; Bauxit für die Aluminiumgewinnung gibt es nur in der Provence und in den Vereinigten Staaten; Mangan findet man nur im Kaukasus, usw.

(Fortsetzung folgt)